



Kleine Anfrage Antwort

KA/591/XXI

Fragesteller:	Eingang:	02.12.2025
Potthast, Julian	Weitergabe:	04.12.2025
Fraktion der AfD	Fälligkeit:	08.01.2026
Antwort von:	Beantwortet:	17.04.2026
BA/SUV	Erledigt:	17.04.2026

Baurechtliche Situation am Grundstück Grünlingweg 7

Fragestellung des Bezirksverordneten:

1. Liegt für das Bauvorhaben am Grünlingweg 7 eine gültige Baugenehmigung vor?
2. Wenn ja, an welchem Datum wurde diese Baugenehmigung erteilt?
3. Welche maximale Bauhöhe wurde in der Genehmigung für das Bauvorhaben am Grünlingweg 7 zugelassen?
4. Entspricht der derzeitige Bauzustand der genehmigten Bauhöhe?
5. Welche vorgeschriebenen Grenzabstände gelten für das Grundstück Grünlingweg 7 gemäß der erteilten Genehmigung?
6. Wurden diese Grenzabstände nach Kenntnis des Bezirksamtes beim aktuellen Bauzustand vollständig eingehalten?
7. Welche Baugeschossflächenzahl wurde in der Genehmigung für das Vorhaben am Grünlingweg 7 festgesetzt?
8. Liegt dem Bezirksamt eine Prüfung oder Feststellung vor, ob die genehmigte Baugeschossflächenzahl derzeit überschritten, eingehalten oder unterschritten wurde?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Potthast,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Am 29.11.2024

Zu 3.:

12,11 m über Geländeoberfläche zuzügl. 0,6 m techn. Aufbauten.

Zu 4.:

Nach der am 19.12. vorgenommenen Ortsbesichtigung ist nach dem Augenschein davon auszugehen, dass die genehmigte Bauhöhe eingehalten wurde. Das Bauvorhaben befindet sich derzeit noch im Rohbau; die Dachkonstruktion ist noch nicht vollständig hergestellt.

Zu 5.:

3,0 m

Zu 6.:

Ja.

Zu 7.:

Die GFZ des Bauvorhabens erreicht 0,67, diese GFZ wurde nicht festgesetzt. Zulässig ist eine GFZ von 0,9.

Zu 8.:

Nein. Der derzeitige Stand erscheint jedoch ordnungsgemäß.

Jochen Biedermann

Bezirksstadtrat